

Stefanie Wahl

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 16
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

stefanie.wahl@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 11 vom 15. März 2023

Beratung in Wiesenburg/Mark zur Einsichtnahme in Stasi-Akten und zu SED-Unrecht

Termin: 21. März 2023

Ort: Rathaus/Quergebäude am Goetheplatz, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Das Beratungsteam der Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Wiesenburg/Mark und Umgebung zur Beratung vor Ort ein. Das Angebot richtet sich an Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR politisch verfolgt wurden, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren und/oder Einsicht in ihre Stasiakten beantragen möchten, sowie an deren Angehörige. Die Beratung wird kostenfrei angeboten.

In **Einzelgesprächen** können insbesondere folgende Themen besprochen werden:

Einsicht in die Stasi-Unterlagen

- > Antragstellung (einschl. Decknamen-Entschlüsselung und Wiederholungsanträge)
- > Erläuterung zur Anonymisierung (Schwärzung)
- > Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen
- > Anträge für Forschung und Medien

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein gültiges Personaldokument zur Identitätsbestätigung.

Beratung zu SED-Unrecht

- > Rehabilitierung von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und sich daraus ergebende Leistungsansprüche
- > Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- > Vermittlung von psychosozialen Beratungs- und Hilfsangeboten

Für Betroffene, die in der DDR in Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren sowie für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR wurden ab dem 29.11.2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert.

Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg beachtet bei den Beratungsangeboten die derzeitigen **Hygieneregeln des Landes Brandenburg**. Insbesondere werden der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten, Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und zum gegenseitigen Schutz von allen Personen während der Beratung ein Mund-Nasenschutz getragen, sofern die notwendige Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Für die Beratung vergeben wir im Vorfeld Termine. Ratsuchende bitten wir deshalb, sich telefonisch anzumelden unter 0331/23729215 oder per E-Mail unter buergerberatung@lakd.brandenburg.de